

Allgemeine VERSAND- UND VERPACKUNGSVORSCHRIFTEN für Lieferanten der ABS Safety GmbH (ABS)



1. Ziel der Allgemeinen VERSAND- UND VERPACKUNGSVORSCHRIFT:

Obengenannte Vorschrift soll allen Lieferanten unsere Anforderungen und ihre Verantwortlichkeiten näher bringen. Sie soll als verständlicher, praxisorientierter Leitfaden dienen, der störungsfreien Materialfluss zwischen den Lieferanten und ABS ermöglicht.

Nichteinhaltung der Vorschrift löst eine Reklamation aus und wirkt sich negativ auf Lieferantenebewertungen aus. Mehrkosten bei Nichtbeachtung werden dem Lieferanten belastet. Abweichungen von Vorschriften sind mit ABS zu vereinbaren. ABS behält sich vor, spezielle Verpackungsvorschriften zu vereinbaren.

2. Lieferanschrift:

Beachten Sie bei Liefer- und Rechnungsanschrift unbedingt unsere Bestellangaben.

3. Warenannahmezeiten:

Montag bis Donnerstag: 07:15 bis 16:00 Uhr und Freitag: 07:15 bis 13:00 Uhr.

4. Anforderung zur Vermeidung von Verpackungsabfällen:

Ladehilfsmittel und Verpackung so auslegen, dass Schutz bei minimalem Einsatz garantiert ist.

5. Maße und Gewichte der Verpackungen:

Folgende Bruttogewichte sind einzuhalten, unabhängig vom Verpackungstyp:

- Einzelpackstücke, die manuell bewegt werden: max. 30 kg
- Ladeeinheiten/Paletten: max. 1.000 kg
- Sendungen über 100 kg sind auf unbeschädigten, hochregallagertauglichen Europaletten (Einwegpaletten) zu verbringen.
- Höchstmaß der Grundfläche max. 80 x 120 cm (Europalettenmaß).

Kartonmaße so gestalten, dass die vollständige Befüllung das Höchstgewicht nicht überschreitet.

- Stapelhöhe max.: 200 cm

6. Ladehilfsmittel:

Ladehilfsmittel müssen in technisch einwandfreiem, unbeschädigtem (tauschfähigem) Zustand sein. **Defekte Ladehilfsmittel werden nicht getauscht.** (Ausschusskriterien 9.1.)

6.1. Arten der Ladehilfsmittel:

Anlieferungen haben ausschließlich auf den nachfolgenden Ladehilfsmitteln zu erfolgen:

- Euro-Palette (DIN 15146) Abmessung (LxBxH): 1200x800x144 [mm]
- Euro-Gitterbox Abmessung (LxBxH): 1240x835x970 [mm]
- Einwegpalette Abmessung (LxBxH): 1200x800x144 [mm]
(Tragkraft: 1000 kg; Ausführung analog Euro-Palette)

1200mm x 800 mm sind nicht zu überschreiten. Müssen Ladehilfsmittel oder Verpackungen verwendet werden, die die Maße überschreiten, so nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung von ABS.

7. Anliefern von Paketen:

Bei Anlieferung von einzelnen Paketen muss von außen klar erkennbar sein, wer Empfänger und Absender ist. Lieferungen eines Versandtages sind zu einer Sendung zusammenzufassen. Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken, sind diese sortiert an der Lieferadresse zu übergeben.

8. Lieferschein:

Jeder Sendung ist ein Originallieferschein beizugeben. Der gut sichtbar durch eine Lieferscheintasche an der Stirnseite des Packstücks anzubringen ist und nicht den Frachtpapieren mitzugeben. Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken (Paletten), ist jeder Ladungsträger mit Inhalt auf einer separaten Packliste (siehe Punkt 8.1) aufzuführen. Dem Lieferschein sind folgende Auftrags Einzelheiten zu entnehmen:

- Bestellnummer der ABS Safety GmbH
- Lieferanten-Nummer
- ABS-Artikelnummer und -menge
- Falls der Artikel chargenpflichtig ist die Chargennummer
- Teillieferungen müssen auf dem Lieferschein vermerkt werden-

8.1. Packliste:

Besteht eine Lieferung aus mehreren Packstücken (Paletten), ist eine Packliste mit folgenden Informationen beizufügen:

- Packstück- oder Palettennummer
- ABS - Artikelnummer
- Artikel – Menge
- Anzahl und Inhalt der Einzelverpackungen

Diese Informationen müssen aus den Markierungen der Einzelverpackungen ersichtlich sein. Der Inhalt muss der Beschriftung entsprechen.

9. ANLAGEN:

9.1. Ausschlusskriterien für Tauschfähigkeit von Gitterboxen Europaletten:

Eurogitterboxen und Europaletten, die mindestens einen der folgenden Schäden aufweisen, sind nicht tauschfähig:

- Steilwinkelaufsatz oder Ecksäulen sind verformt.
- Vorderwandklappen können nicht mehr geöffnet oder geschlossen werden.
- Rahmen oder Füße sind verbogen, dass die Eurogitterbox nicht vernünftig steht oder gestapelt werden kann.
- Rundstahlgitter sind gerissen, dass die Drahtenden nach innen bzw. außen ragen.
- Brett fehlt oder ist gebrochen.
- Zustand ist so schlecht (Rost, Verschmutzung), dass Ladegüter verunreinigt werden.
- Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet (morsch, faul, starke Absplitterungen).

9.2. Warenursprung mit Präferenzen:

Alle EU-Lieferanten sind zur Abgabe einer Langzeit-Lieferantenerklärung laut VO EWG Nr. 1207/2001 verpflichtet. Ist dies nicht möglich, erwartet ABS die Abgabe einer Einzellieferantenerklärung mit Kennzeichnung des jeweiligen Ursprungslandes der Ware auf dem Lieferschein. Informationen zur Kennzeichnung des Ursprungslandes und die jeweiligen ISO-Alpha-Codes können hier eingesehen werden:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Aussenhandel/Laenderverzeichnis.pdf?__blob=publicationFile

9.3. Zeugnisse:

Kopien von Zeugnissen sind immer der Warensendung beizulegen.

9.4.Sonstiges:

- Eiltransporte sind im Vorfeld abzustimmen und dürfen nur mit Genehmigung vollzogen werden. Eiltransportkosten ohne Genehmigung trägt der Lieferant.
- Materialkombinationen (z.B. Klammern, Nägel o. Ä.) müssen auf ein Minimum beschränkt und leicht entfernbar sein. Gefahrgüter bzw. -stoffe gemäß den gesetzlichen Vorschriften kennzeichnen.